Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Chillen deluxe, Markus Schneider
Stand: Juni 2019

1. Anwendungsbereich
1.1. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen Chillen deluxe, Markus Schneider und dem Auftraggeber. Rechtliche Grundlage der vertraglichen Beziehungen sind ausschließlich das Angebot von Chillen deluxe, Markus Schneider, eine etwaige Auftragsbestätigung, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.
1.2. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, Chillen deluxe, Markus Schneider erkennt diese schriftlich an.

2. Leistungsumfang, Änderungswünsche des Auftraggebers
2.1. Der Umfang der geschuldeten Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Leistungs- bzw. Bestellübersicht.
2.2. Bei der Erstellung von grafischen und redaktionellen Leistungen gilt jeweils eine Korrekturschleife als vereinbart. Zusätzliche Korrekturen werden, wenn sie nicht von Chillen deluxe, Markus Schneider zu vertreten sind, je nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.
2.3. Änderungen und Ergänzungen werden auf schriftlichen Auftrag des Kunden umgesetzt und sind gesondert zu vergüten, sofern diese Änderungen und Ergänzungen a) von den in der Leistungsübersicht vereinbarten Leistungen nach Art und Umfang abweichen, b) sich auf bereits abgenommene (Teil-)Leistungen beziehen oder c) (Teil-)Leistungen betreffen, die dem Auftraggeber zur Abnahme vorliegen und noch nicht abgenommen worden sind, obwohl die Voraussetzungen hierfür vorliegen.
2.4. Chillen deluxe, Markus Schneider wird sämtliche Änderungen und Ergänzungen im Sinne von Ziffer 2.3. sorgfältig prüfen und dem Auftraggeber die mit der Ausführung der Änderungen und Ergänzungen verbundenen Kosten mitteilen. Dem Auftraggeber steht es sodann frei, Chillen deluxe, Markus Schneider mit den kalkulierten Änderungen und Ergänzungen zu beauftragen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers
3.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Chillen deluxe, Markus Schneider bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen nach besten Kräften zu unterstützen und in seiner Betriebs- und Risikosphäre alle zur ordnungs-gemäßen Auftragsdurchführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen, insbesondere die ihm obliegenden Mitwirkungspflichten vollständig und rechtzeitig zu erfüllen. Der Auftraggeber ist u.a. verpflichtet, a) sämtliche für die Projektdurchführung notwendigen Inhalte, Vorlagen, Logos, Bilder, Texte, Töne etc. (nachfolgend „Daten“ genannt) und sonstige Informationen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen, b) alle zur Abnahme und Freigabe vorgelegten Entwürfe, Vorschläge und sonstigen (Teil-) Leistungen unverzüglich zu prüfen und c) etwaige Änderungs- und Korrekturwünsche unverzüglich und mit geeigneten Erläuterungen schriftlich mitzuteilen.
3.2. Ein Verzug von Chillen deluxe, Markus Schneider ist ausgeschlossen, sofern der Auftraggeber seinerseits die ihm obliegenden Mitwirkungspflichten nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt hat.
3.3. Bei Verzögerungen der Realisierung einzelner Projekte bzw. Leistungen aufgrund unterbliebener oder verspäteter Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers, bleibt der Vergütungsanspruch von Chillen deluxe, Markus Schneider unberührt.

4. Druck- und Auftragsdaten
4.1. Für alle Daten, die der Auftraggeber zur Auftragsdurchführung zur Verfügung stellt, übernimmt Chillen deluxe, Markus Schneider keine Haftung. Der Kunde haftet in vollem Umfang für die Richtigkeit aller zugelieferten Daten, auch wenn Datenübertragungs- oder Datenträgerfehler vorliegen, diese aber nicht von Chillen deluxe, Markus Schneider zu verantworten sind.
4.2 Der Auftraggeber garantiert, dass alle zugelieferten Daten frei von Rechten Dritter sind und ihre Nutzung und Bearbeitung durch Chillen deluxe, Markus Schneider keine Rechte Dritter verletzt. Der Auftraggeber stellt Chillen deluxe, Markus Schneider insoweit von allen Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei und wird Chillen deluxe, Markus Schneider den hieraus resultierenden Schaden, einschließlich der Kosten für die Rechtsverteidigung, erstatten.
4.3. Chillen deluxe, Markus Schneider ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber erhaltenen Daten auf ihre Vollständigkeit, inhaltliche Richtigkeit oder auf Rechte Dritter hin zu überprüfen. Etwas anderes gilt nur im Fall von ganz offensichtlichen Fehlern und Mängeln.

5. Rechteeinräumung
5.1. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen der Vertragspartner im Einzelfall, räumt Chillen deluxe, Markus Schneider dem Auftraggeber an den vertraglich als Endprodukt vereinbarten Arbeitsergebnissen sämtliche urheberrechtlichen Nutzungsrechte für alle Medien und Verwertungsformen als einfache Nutzungsrechte in dem Umfang ein, der für die Erfüllung des von den Vertragspartnern vorausgesetzten Vertragszwecks erforderlich ist.
5.2. Chillen deluxe, Markus Schneider behält sich alle Rechte an den erbrachten Leistungen und Arbeitsergebnissen sowie allen Vor- und Zwischenstufen, Konzepten etc. bis zum Ausgleich aller Zahlungen aus dem Vertragsverhältnis ausdrücklich vor.

6. Vergütung und Zahlungsbedingungen
6.1. Die vereinbarte Vergütung ist zahlbar innerhalb von zehn Werktagen nach Zugang einer ordnungsgemäßen schriftlichen Rechnung durch Chillen deluxe, Markus Schneider. Die Vergütung versteht sich grundsätzlich zuzüglich einer Nebenkostenpauschale und der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
6.2. Sofern der Auftraggeber mit der Zahlung der Vergütung in Verzug gerät ist Chillen deluxe, Markus Schneider berechtigt, seine weiteren Leistungen zurückzubehalten. Die dadurch bedingten Verzögerungen in der Auftragsdurchführung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

7. Sach- und Rechtsmängelhaftung
7.1. Der Auftragsgeber hat die Vertragsgemäßheit der Endprodukte immer unverzüglich zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit dem Druckauftrag auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst im anschließenden Fertigungsprozess entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle Freigabeerklärungen des Auftraggebers.
7.2. Der Auftraggeber hat die gelieferten Endprodukte unverzüglich nach Zustellung an ihn oder an den von ihm bestimmten Dritten zu untersuchen. Die gelieferten Produktegelten als vom Auftraggeber genehmigt, wenn Chillen deluxe, Markus Schneider nicht eine Mängelrüge hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar waren, binnen sieben Werktagen nach Ablieferung des Liefergegenstandes oder ansonsten binnen sieben Werktagen nach der Entdeckung des Mangels oder jedem früheren Zeitpunkt, in dem der Mangel für den Kunden bei normaler Verwendung des Liefergegenstandes ohne nähere Untersuchung erkennbar war, in schriftlicher Form zugegangen ist.

8. Produktionsspezifische Besonderheiten, Beanstandungen
8.1. In allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen zu anderen Aufträgen oder einzelnen Stücken nicht beanstandet werden. Dies gilt insbesondere bei: geringfügigen Farbabweichungen zwischen zwei oder mehreren Aufträgen, geringfügigen Farbabweichungen gegenüber einem früheren Auftrag, geringfügigen Farbabweichungen zwischen einzelnen Bögen innerhalb eines Auftrages, geringfügigen Schneid- und Falztoleranzen (= Abweichungen vom Endformat), geringfügigen Farbabweichungen zwischen Innenteil und Umschlag bei Magazinen und Büchern, geringfügigem Versatz (bis zu 0,3 mm) des partiellen UV-Lacks, der Heißfolienprägung oder des Relieflacks zum Druckmotiv. Das gleiche gilt technisch bedingt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (wie z.B. Proofs, An- und Probeausdrucken und Ausdruckdaten), auch wenn sie von Chillen deluxe, Markus Schneider erstellt wurden, und dem Endprodukt.
8.2. Produktionsbedingt kann bei der Platzierung nicht auf die Laufrichtung des Papiers geachtet werden. Ein hierdurch bedingtes leichtes Aufbrechen beim Falzen sowie Abweichungen in der Festigkeit bzw. Steifheit des Produktes sind hinzunehmen und können nicht beanstandet werden.
8.3. Für den Versand an eine Lieferadresse gilt: Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 5% der bestellten Ware können nicht beanstandet werden. Hierzu zählen auch Makulatur, Anlaufbögen, Einrichteexemplare weiterverarbeitender Maschinen, produktionsbedingter Verschnitt der oberen und unteren Bögen.
8.4. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haften wir nur bis zur Höhe des Auftragswertes.

9. Haftung
9.1. Chillen deluxe, Markus Schneider haftet unabhängig von den nachfolgenden Haftungsbeschränkungen nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden.
9.2. Für Schäden, die nicht von Ziffer 9.1. erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist von Chillen deluxe, Markus Schneider, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet Chillen deluxe, Markus Schneider nach den gesetzlichen Bestimmungen. In diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, soweit Chillen deluxe, Markus Schneider, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich gehandelt haben. In dem Umfang, in dem bezüglich der Arbeitsergebnisse eine Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie abgegeben wurde, haftet Chillen deluxe, Markus Schneider auch im Rahmen dieser Garantie.
9.3. Chillen deluxe, Markus Schneider haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z. B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten) verursacht worden sind, die wir nicht zu vertreten haben. Sofern solche Ereignisse die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlauffrist. Soweit dem Kunden infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber Chillen deluxe, Markus Schneider vom Vertrag zurücktreten.
9.4. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen; dies gilt insbesondere auch für deliktische Ansprüche oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen statt der Leistung. Soweit eine Haftung von Chillen deluxe, Markus Schneider ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

10. Kündigung
10.1. Im Fall der Kündigung eines Auftrages ist der Auftraggeber verpflichtet, die vereinbarte Vergütung in voller Höhe zu entrichten. Bei Werkleistungen sind hiervon jedoch solche Aufwendungen in Abzug zu bringen, die Chillen deluxe, Markus Schneider infolge der Kündigung erspart oder zu sparen böswillig unterlässt. Die bis zur Kündigung erstellten und abgenommenen Leistungen stehen dem Auftraggeber zu.
10.2. Die Kündigung eines Auftrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie kann unter Ausschluss der elektronischen Form (E-Mail) entweder per Telefax oder auf dem Postwege erklärt werden.

11. Zurückbehaltungs- und Aufrechnungsrechte
Das Recht zur Aufrechnung steht dem Auftraggeber nur dann zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Chillen deluxe, Markus Schneider anerkannt sind. Darüber hinaus ist der Auftraggeber zur Ausübung seines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch aus dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

12. Verjährung
Sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag verjähren, mit Ausnahme von Vergütungsansprüchen, innerhalb von zwölf Monaten ab ihrem Entstehen.

13. Schlussbestimmungen
13.1. Änderungen oder Ergänzungen der getroffenen Vereinbarungen sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform.
13.2. Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und dieses Vertrages nicht. Die Parteien sind alsdann verpflichtet, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher und juristischer Sinn dem der mangelhaften Bestimmung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für den Fall einer ergänzungsbedürftigen Vertragslücke.
13.3. Erfüllungsort und alleiniger Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen nach diesem Vertrag sowie sämtlicher etwaiger Streitigkeiten ist der Sitz von Chillen deluxe, Markus Schneider.
13.4. Diese Vereinbarung unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.